

Merkblatt

MusiCard



Der multifunktionelle Studierendenausweis / Hochschulausweis der Musikhochschule für Musik Freiburg

KARTENERHALT UND KARTENVERWALTUNG

▪ **Ausgabe der MusiCard**

Die Studierenden, Mitarbeiter und Gäste der Hochschule erhalten die personalisierte Chipkarte, welche Eigentum der Hochschule bleibt, gegen ein Pfand in Höhe von 10 EUR ausgehändigt. Die MusiCard ist mit dem Tag der Ausgabe als Studierendenausweis gültig. **Falls noch kein Gültigkeitsdatum aufgedruckt ist, verwenden Sie hierfür bitte die Validierungsstation sh. Abschnitt, Gültigkeitsdatum Studierendenausweis‘.** Die Ausgabe des Studierendenausweises erfolgt jeweils zum Semesteranfang im Studierendensekretariat (Raum 233), auch an bevollmächtigte Personen. Die Ausgabe des Hochschulausweises für Mitarbeiter und Gäste erfolgt im Raum 240.

▪ **Verlust der Karte**

Bei Verlust der Karte sollten Sie dies unverzüglich dem Studierendensekretariat melden (Tel.: 0761/31915-12, oder per E-Mail an: musicard@mh-freiburg.de), damit diese im Netz umgehend gesperrt werden kann. Die Zahlungsfunktionen der separaten Geldbörsen können nicht gesperrt werden. Ihr Verlust entspricht dem Verlust einer normalen Geldbörse - eine Erstattung des geladenen Restbetrages ist nicht möglich.

▪ **Ersatzausweis**

Bei Verlust oder Defekt der Karte wird eine Ersatzkarte gegen Gebührenerstattung von derzeit 10 EUR sowie Hinterlegung eines Pfands in Höhe von 10 EUR ausgegeben. Entsprechende Anträge sind im Studierendensekretariat erhältlich. Die Ersatzkarte ist nicht kostenpflichtig, sofern ein Namenswechsel vorliegt und der alte Ausweis zurückgegeben wird oder ein Mitarbeiter der Verwaltungs-EDV (Raum 240) die einwandfreie äußere Beschaffenheit der defekten Karte bestätigt. In allen anderen Fällen ist die Ersatzkarte kostenpflichtig. Beschädigungen der Karte einschließlich des Gültigkeitsstreifens, die offensichtlich auf einen unsachgemäßen Umgang mit dieser zurückzuführen sind, führen demnach zu einem Verfall des Pfands. Die Chipkarte sollten Sie jederzeit sicher aufbewahren.

Insbesondere die nachfolgenden Hinweise sind zu beachten:

- nicht knicken oder starkem Druck aussetzen (Druckknöpfe in Geldbörsen beachten)
- nicht verschmutzen oder verschmutzt benutzen
- den Gültigkeits- bzw. Thermochromstreifen bei Bedarf reinigen - Vorsicht: Keine scharfen Reinigungsmittel verwenden!
- am besten in einer festen Schutzhülle aufbewahren

▪ **Rückgabe der MusiCard**

Bei Rückgabe der Karte in der Zahlstelle (Raum 239) wird das Pfand erstattet, sofern die Karte äußerlich unbeschädigt ist. Ein eventuelles Restguthaben ist vorher an einem Service-Point des Studentenwerks Freiburg oder in der MusiKantine abzuheben.

NÄHERES ZU EINZELNEN ANWENDUNGEN

▪ **Anwendungsbereiche der MusiCard**

Studierendenausweis

Hochschulausweis für Bedienstete sowie Hochschulausweis für Gäste

Bibliotheksausweis in der Bibliothek der Musikhochschule

Zutrittskontrolle zu ausgewählten Räumen und Gebäuden

Zutrittskontrolle zu den Überäumen (24h geöffnet)

Erwerb des Semestertickets gegen Vorlage des MusiCard-Studierendenausweis

Bargeldloses Bezahlen in der MusiKantine und in Mensen

Bargeldloses Bezahlen in der Bibliothek

Bargeldloses Bezahlen in der Hochschulverwaltung

Bargeldloses Bezahlen an Kopierern und Drucker in der Hochschule

▪ **Aufladen der MusiCard**

Der maximale Ladebetrag unterliegt aus Sicherheitsgründen einer Beschränkung auf 75 EUR.

▪ **Aufwerten mit Bargeld**

Für das bargeldlose Zahlen muss die Chipkarte zunächst mit einem Geldwert aufgeladen werden. Hierzu dienen Aufwerter bzw. Kassen, welche Banknoten annehmen können und den entsprechenden Betrag auf der Karte gutschreiben.

Standort an der MH: die Barkasse in der MusiKantine

Weitere Standorte: www.verwaltung.uni-freiburg.de/chipkarte/sites/aufwerter.htm

▪ **Bargeldloses Aufwerten**

Die Chipkarte kann auch bargeldlos an EC-Terminals aufgewertet werden. Es handelt sich dabei um handelsübliche, für den Zahlungsverkehr in Deutschland vom Zentralen Kreditausschuss zugelassene Terminals. Nutzen Sie zum Aufladen der Geldbörse die EC-Karte, so beträgt der minimale Ladebetrag 10 EUR.

Standorte: www.verwaltung.uni-freiburg.de/chipkarte/sites/aufwerter.htm

▪ **Gültigkeitsdatum Studierendenausweis**

Die Rückmeldung für das neue Semester erfolgt an der SB-Station im Foyer oder über das Internet unter 'www.mh-freiburg.de' / 'SB-Terminal'. Weitere Hinweise finden Sie im Merkblatt 'Anleitung zur Online-Rückmeldung / Nutzung der SB-Funktionen' welches Sie im Studierendensekretariat bekommen.

Nach erfolgter Online-Rückmeldung benutzen Sie bitte das **Validierungsterminal im Foyer**, sh. Bild. →

Stecken Sie dazu die Chipkarte in den Kartenleser, die Änderung des Gültigkeitsdatums der erfolgt im Terminal automatisch. Dies gilt auch für neue Ausweise, die noch kein Gültigkeitsdatum aufweisen.



▪ Störungen

Was tun bei Störungen, Kartendefekt oder sonstigen Problemen?

Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen ggf. unter Mitteilung der Fehlermeldung an:

Studierendensekretariat: Raum 233, Tel: 0761/31915-12, musicard@mh-freiburg.de

Verwaltungs-EDV: Raum 240, Tel.: 0761/31915-59, E-Mail: s.junker@mh-freiburg.de

Bei Störungen im Mensabereich: Service-Points des Studentenwerkes in den Mensen oder per E-Mail mensacard@studentenwerk.uni-freiburg.de

DATENSCHUTZ

Beim Einsatz einer Chipkarte müssen die Belange des Datenschutzes in besonderem Maße berücksichtigt werden. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, erfolgte die Abstimmung des Verfahrens in Anlehnung an die betreffenden Empfehlungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg. Es wird entsprechend der Vorgaben im 21. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg verfahren, möglichst wenige Daten auf der Chipkarte selbst zu speichern, d.h. auf der Karte wird nur das für die jeweilige Funktion notwendige Minimum an Daten gespeichert; der "gläserne" Studierende bzw. Mitarbeiter wird ausgeschlossen, indem durch organisatorische und technische Maßnahmen sichergestellt ist, dass die Daten der verschiedenen Einsatzbereiche nicht verknüpft werden können. Dieser Prämisse folgend, dient die MusiCard in erster Linie als komfortable und sichere Schnittstelle zu den speziell abgesicherten Hintergrundsystemen der Hochschulverwaltung und nicht als "Datenträger" für besonders schützenswerte Informationen. So beschränkt man sich darauf, nur die Matrikelnummer und Bibliothekskonto, die Gültigkeitsdauer, das Geldebörsenguthaben sowie einige systemtechnische Daten wie Kartentyp und Seriennummer zu speichern, um größtmögliche Datensicherheit zu gewährleisten. Zum Einsatz kommt eine kontoungebundene, kontaktlose Mifare-Karte (Speicherchipkarte). Diese Karte besitzt eine stark vorstrukturierte Architektur von 16 Sektoren gleicher und fixer Größe, die voneinander abgeschottet sind. Jeder Sektor besitzt eigene und unabhängige Schlüsselpaare für das Lesen und Schreiben auf den Sektoren. Den verschiedenen Sektoren sind nun bestimmte Anwendungen wie etwa die elektronische Geldbörse und die Anbindung an das Bibliothekssystem zugeordnet. Das Datenmodell gewährleistet, dass in jedem Sektor nur diejenigen Informationen gespeichert sind, die tatsächlich für die jeweilige Anwendung benötigt werden. Es ist deshalb möglich, den jeweiligen Zugriff auf die für sie relevanten Sektoren zu beschränken. Natürlich wird es auch weiterhin keinen unerlaubten Datenaustausch zwischen den verschiedenen Hintergrundsystemen geben. Die meisten der für die einzelnen Vorgänge benötigten Daten liegen auf einem durch Firewall geschützten Server, der bei Bedarf diese zusätzlichen personenbezogenen Daten des jeweiligen Karteninhabers zur Verfügung stellt.

Im Einzelnen sind auf der Karte gespeichert:

Visuell lesbare Daten:

Passbild, Name, Vorname, Akad. Grade, Bibliotheksnummer, ggf. Kartenseriennummer, Matrikelnummer (nur Studierende), Gültigkeitsende (nur Studierende), Dienstbezeichnung (nur Mitarbeiter)

Daten des kontaktlosen Mifarechips:

Matrikelnummer, Bibliotheksnummer, Status (0 = Student, 1 = Mitarbeiter, 2 = Gast, 3 = Schüler), Gültigkeitsende, Seriennummer, Geldbörsenwert, diverse Schlüssel. Die auf der Chipkarte gespeicherten Daten können Sie am Serviceplatz des Studentensekretariates einsehen.

Grundsätzliche Regelungen zur Datenverarbeitung, insbesondere zu den Rechten der betroffenen Personen, finden Sie in der jeweils geltenden Fassung des Landesdatenschutzgesetzes. Diesbezügliche Anfragen etc. sind gegebenenfalls an Frau Junker zu richten.

Die Zutrittskontrolle zur 24-Stunden Öffnung der Überäume ist aus Sicherheitsgründen und zur Wahrnehmung des Hausrechts videoüberwacht. Der Zutritt ist ausschließlich mit gültiger Chipkarte erlaubt, es darf auf keinen Fall anderen Personen damit Zutritt gewährt werden. Die verantwortliche Stelle gemäß §6b Abs.2 BDSG ist das Rektorat der Hochschule.

Stand: September 2018